

Wortlaut des Vortrags von Herrn Stadtrat Hülle in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats von Schneeberg am 17.07.2008

**[Beginn Zitat]**

## **Abschlußbericht**

**über die Einsichtnahme von Dokumenten, die die Unrechtmäßigkeit des Stadtratsbeschluss R 06-18 vom 23.02.06 über die Fusion der Diesterweg-MS und der Pestalozzi-MS zur Mittelschule Bergstadt Schneeberg und aller darauf fußenden Beschlüsse bestätigen**

Die am 17.10.06 auf Grundlage des §28 (4) der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen beantragten Akteneinsicht wurde im Zeitraum vom 23.11.06 bis 24.04.08 durchgeführt.

Im nun vorliegenden öffentlichen Abschlußbericht an den Stadtrat haben die Mitglieder der Kommission alle diesbezüglichen Dokumente und Unterlagen, welche nicht bereits als Anlagen zu den entsprechenden Beschlüssen bekannt waren, gelesen und analysiert. In diesen Bericht wird bereits Bekanntes aus Beschlussvorlagen und den einschlägigen Niederschriften der Sitzungsprotokolle der jeweiligen Stadtratssitzung zum Sachverhalt auf Grund neuer Erkenntnisse einer Neubewertung des Sachverhalts unterzogen.

Es bedarf zunächst einiger Ausgangsüberlegungen, damit auch die Stadträte, die keinen Gebrauch von der Akteneinsicht gemacht haben, und erst seit 2004 als Stadtrat tätig sind, sich zum Schluss dieser Ausführungen ein unvoreingenommenes Urteil erlauben können.

Aus diesem Grund verweisen wir noch einmal nachdrücklich auf §28 (2) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, in dem verbindlich festgelegt ist:

*„Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.“*

In den Erläuterungen dazu heißt es:

*„Absatz 2 gibt dem Gemeinderat das Recht, den Vollzug -die Ausführung- seiner Beschlüsse durch den Bürgermeister zu kontrollieren. Die Möglichkeit umfassender Information ist Voraussetzung, Mängel bzw. Missstände in der Verwaltung der Gemeinde zu erkennen und durch geeignete-, allerdings nicht im Gesetz im Einzelnen genannten Maßnahmen beseitigen zu können. Beispielsweise kann der Gemeinderat durch Beschluss die Vorgehensweise des Bürgermeisters missbilligen und von ihm Änderungen verlangen. Er kann ihm auch Einzelanweisungen erteilen.“*

Wir bitten nun um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und bedenken Sie, dass jeder einzelne Stadtrat nur dann die richtigen Entscheidungen zum Thema Schulpolitik treffen kann, wenn er umfassend und richtig informiert ist.

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen vom 16.07.04 legt im §21 Grundsätze fest, im Abschnitt 2 wird ausgeführt:

*„Die Schulträger sind berechtigt und verpflichtet, öffentliche Schulen einzurichten und fortzuführen, wenn ein öffentliches Bedürfnis hierfür besteht.“*

Nachdem bereits zu Schuljahresende 1991/92 die Paul-Blechschild-MS im Ortsteil Wolfgangmaßen geschlossen wurde, fasste 1997 der Stadtrat den Beschluss, zukünftig entsprechend der Bevölkerungsentwicklung jeweils nur zwei Grund- und Mittelschulen zu betreiben.

Von dieser Entscheidung war auch die Diesterweg-Grundschule betroffen. Als der evangelische Schulverein den Antrag auf Übernahme dieser Schule in freier Trägerschaft stellte, wurde dieser Beschluss einstimmig im Stadtrat gefasst. Jedoch wurde zu diesem Zeitpunkt der Stadtrat nicht darüber informiert, welche weiteren perspektivischen Ziele mit der Übernahme verfolgt werden. Eine Fortführung des evangelischen Bildungsprozesses über die Grundschule hinaus ist eine die logische Konsequenz und legitim. Dazu bedarf es jedoch einer entsprechenden Bildungseinrichtung.

Ab 2003 wurde den Eltern der Kinder, die einen evangelischen Bildungsweg an der Diesterweg-Grundschule begonnen hatten, ein weiterer möglicher Bildungsweg in freier Trägerschaft aufgezeigt.

Es sollte die Möglichkeit bestehen, nach Abschluss der Grundschule, ihre Kinder entsprechend der Bildungsempfehlung an einer dementsprechenden Mittelschule oder Gymnasium, den Bildungsweg fortsetzen.

Dazu dient das Projekt des Evangelischen Schulzentrums im Kirchenbezirk Aue, kurz ESAU genannt. Es wird seit seiner Existenz auch durch maßgeblichen Persönlichkeiten und Vertretern staatlicher Einrichtungen des Freistaates Sachsen begrüßt und unterstützt.

Wo und wie dieses Ziel durchgesetzt werden sollte, darüber schwieg man sich zunächst aus.

Unabhängig davon, aber mit weit reichenden Folgen bedacht, fasste am 15.06.02 der Kreisrat erstmalig einen Beschluss zum Schulnetzplan. Darin enthalten sind auch für die drei größten Gemeinden des Landkreises Aue-Schwarzenberg die Weichen für den Weiterbetrieb oder Schließung einer der beiden noch bestehenden Mittelschulen bis 2010 verankert. Diese Besonderheit betrafen die Schulen in Aue, Schneeberg und Schwarzenberg. Jeder Bürgermeister und letztlich jeder Schuldirektor wurde über die damit verbundenen Konsequenzen einer möglichen Schulschließung rechtzeitig und langfristig in Kenntnis gesetzt. Bestätigt wurde dieser Kreistagsbeschluss am 24.10.02 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Herr Bürgermeister Stimpel war zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung Kreisrat und war über die darin festgelegten Bestimmungen rechtzeitig und bestens informiert.

Über diesen Beschluss wurde der Stadtrat erstmalig am 12.12.02 sehr allgemein in Kenntnis gesetzt. Zitat Protokoll der Stadtratssitzung:

*„Die nächste Information des Bürgermeisters an die Stadträte war eine Mitteilung des Landratsamtes Aue- Schwarzenberg, dass der Schulnetzplan des Landkreises vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus mit Bescheid vom 24. 10.02 genehmigt wurde. Das heißt, dass in Schneeberg derzeit zwei Mittelschulen erhalten bleiben. Sollte der Fall eintreten, dass die Anzahl der Kinder nicht ausreicht, um zwei Mittelschulen zu betreiben, dann muss über die Variante einer Schule mit zwei Häusern erneut befunden werden. Das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2003/04 muss daher abgewartet werden.“*

Diese Aussage entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Der Schulnetzplan für den Kreis Aue-Schwarzenberg legte auf Grundlage der Anmeldezahlen vom 15.03.02 in der dementsprechenden Übersicht auf Seite 76/77 über die Prognose für 2010 fest, dass die Pestalozzi-Mittelschule zur Schließung ansteht und nur solange als Haus II oder Außenstelle fungiert, wie die Diesterweg-Mittelschule kapazitätsbedingt nicht alle Schüler aufnehmen kann.

Die Festlegung der Schließung bzw. der zeitweiligen weiteren Beschulung als Haus II betrifft auch die Dürer-Schule in Aue, sowie die Mittelschule Sonnenleithe in Schwarzenberg.

Bestand bis 2010 haben demnach laut Bestätigung durch das SSMK vom 24. Oktober 2002 die Mittelschule Zeller Berg in Aue, die Diesterweg-Mittelschule in Schneeberg und die Stadtschule in Schwarzenberg.

Im Dezember 2004 warb Herr Pfarrer Meinel, gleichzeitig Landesvorsitzender der evangelischen Schulzentren in Sachsen um die Übernahme des Schneeberger Herder-Gymnasiums in freier Trägerschaft des evangelischen Schulvereins.

### **Worauf begründete sich dieser Schritt von Pfarrer Meinel?**

Im Schulnetzplan vom 15.06.02 wurde prognostiziert, dass ab dem Schuljahr 2004/05 eine Dreizügigkeit am Schneeberger Gymnasium nicht mehr gegeben ist. Entweder wird das Gymnasium in den folgenden Jahren geschlossen, oder es wird eine Außenstelle des Auer Gymnasiums.

Lehrer, Schüler und Eltern sprachen sich im Dezember 2004 mehrheitlich gegen die Übernahme des Gymnasiums durch den evangelischen Schulverein aus.

Entgegen den Prognosen des Schulnetzplanes ist es gelungen, auch wegen des guten Rufes des Schneeberger Gymnasiums, bis zum Schuljahr 2007/08 eine Dreizügigkeit zu gewährleisten.

Der ehrgeizige Plan eines evangelischen Schulzentrum im Kirchenbezirk Aue hätte jedoch an dieser Absage nicht scheitern müssen, da zum Beispiel die Gemeinde Bad-Schlema zum Erhalt der Schillerschule einen freien Träger suchte.

Wir sind der Auffassung, dass diese eindeutige Absage, gepaart mit übergroßen Ehrgeiz, ausgerechnet dieses Schulzentrum im vollen Umfang in Schneeberg zu errichten, sich letztlich zum Nachteil der schulgeldfreien Bildung in der Schulstadt Schneeberg und zu Lasten der Eltern und Schüler, sich seit Beginn des Schuljahres 2005/06 negativ ausgewirkt hat.

Dieses Ereignis war der Ausgangspunkt dafür, dass staatliche Stellen die von Rechtswegen für die Einhaltung des Schulgesetzes ihre Daseinsberechtigung haben, nun massiv Druck auf die Stadtverwaltung ausgeübt haben. Die Verwaltung wiederum hat den Stadtrat als solchen, der die Entscheidung trifft, nicht oder zu spät in die laufenden Vorgänge eingeweiht. Weder der Stadtrat noch die Öffentlichkeit hat von diesen Vorgängen, die bis zum heutigen Tage andauern, ausreichende Kenntnis erhalten.

Die Versäumnisse des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung begannen damit, dass am 22.04.05 der Schneeberger Bürgermeister ein Schreiben vom Sächsischen Staatsministerium für Kultur erhielt, wovon der Stadtrat nicht informiert wurde. Der damalige zuständige Minister war Herr Rößler.

Gegenstand dieses Schreibens war eine Anhörung bezüglich der beabsichtigten Teilaufhebung der Diesterweg-MS. Im Text ging das Staatsministerium davon aus „*dass ein öffentliches Bedürfnis für diese Einrichtung nicht gegeben ist.*“

Das sächsische Staatsministerium hat deshalb kurz entschlossen, obwohl am 24.10.02 bestätigt, „*unter Berufung auf §24 (3) des sächs. Schulgesetzes, die Mitwirkung des Freistaates an der Unterhaltung der Klassenstufe 5 an der oben genannten Mittelschule zu widerrufen.*“

Statt gegen dieses Ansinnen sofort zu klagen und dem Stadtrat von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen, erfolgte am 02.05.05 die Berichterstattung des Bürgermeisters über die Schulsituation in Schneeberg an das SSMK. Daraus konnten wir entnehmen, dass laut Weisung des RSA Zwickau, entsprechend Schulnetzplan von 2002 im Schuljahr 2003/04 drei 5. Klassen an der Diesterweg-MS und eine 5. Klasse an der Pestalozzi-MS gebildet wurde. Die gleiche Weisung gab es auch für das Schuljahr 2004/05. Es war der Wunsch der Stadt, dass für das Schuljahr 2004/05 in jeder der beiden städtischen Mittelschulen jeweils zwei 5. Klassen aufgenommen werden sollten, da in diesem Jahr auch die Klassen 9 und 10 der zu Schuljahresende 2003/04 geschlossenen Keilberg-MS in den beiden noch verbliebenen Mittelschulen aufgenommen werden mussten.

Nur aus diesem einen Grund gab es im Schuljahr 2004/05 letztlich nur eine, statt drei 5. Klassen an der Diesterweg-MS.

Daraus kein öffentliches Bedürfnis für den Schulstandort Diesterweg-MS, seitens des SSMK abzuleiten, ist mehr als fragwürdig, zumal der Bürgermeister im weiteren ausführlich auf die Schulsituation eingegangen ist.

Er führte aus. *„dass die für das Schuljahr 2005/06 gemeldeten 26 Schüler für die Diesterweg-MS nicht an der Pestalozzi-MS aufgenommen werden können, da dort 42 Schüler gemeldet sind, auch die aus dem Umland.“*

Für uns steht die Frage, auf wessen Weisung mussten bereits zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2005/06 die Schüler aus Schlema ihre Anmeldung an der Pestalozzi-MS abgeben? Die Praxis, dass Schüler aus Oberschlema an die Diesterweg-MS kamen, existierte so lange wie es Schulbezirke gab. Der Wegfall der Schulbezirke resultierte auch aus sinkenden Schülerzahlen ab Anfang der 90er Jahre. Daraus jedoch den Eltern von außerhalb vorzuschreiben wo sie ab 2005 ihre Kinder anmelden müssen, verstößt gegen das Schulgesetz.

Statt den Stadtrat über die Absichten des SSMK zur Sitzung am 12.05.05 in Kenntnis zu setzen, bittet Herr Bürgermeister Stimpel das SSMK bereits am 02.05.05 um eine Ausnahmereglung zur Bildung einer 5. Klasse an der Diesterweg-MS.

Von diesem schwerwiegenden Eingriff in die Schullandschaft von Schneeberg wurde der Stadtrat nicht umgehend, nicht einmal am 12.05.05 informiert.

Am 27.05.05 konnte deshalb auch der entsprechende Bescheid des SSMK erfolgen, da sich mangels Kenntnis kein Widerstand gegen diese Pläne seitens des Stadtrates regte.

Darin wird festgelegt, dass

1. *das öffentliche Bedürfnis für die Errichtung der Klasse 5 an der Diesterweg-MS nicht besteht*
2. *Die Mitwirkung des Freistaates an der Unterhaltung der Klassenstufe 5 für 2005/06 widerrufen wird*

Wider besseres Wissen haben höchste staatliche Organe bereits im Mai 2005 gesetzeswidrig gegen die Diesterweg-MS entschieden. Damit wurde im Mai 2005 für die Diesterweg-MS ein Tod auf Raten von höchster staatlicher schulpolitischer Instanz sanktioniert.

In der Begründung wird wider besseren Wissens ausgeführt, dass sich nur 25 Schüler für das Schuljahr an der Diesterweg-MS angemeldet hatten. Im Weiteren beruft man sich auf den Schulnetzplan Punkt 5.3.

Dieser Punkt enthält jedoch nur Angaben zu den Förderschulen.

*„Die Prüfung des zuständigen RSA Zwickau ergab, dass die Pestalozzi-MS unproblematisch drei 5. Klassen aufnehmen kann. Die Widerruf des SSMK ist rechters, der Besuch der Schüler aus Schneeberg an der Pestalozzi-MS ist zumutbar.“*

Am 09.06.05 auf der Stadtratssitzung erhält der Stadtrat durch den Bürgermeister Kenntnis „*dass durch einen Bescheid des sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 27.05.05 eine Ablehnung für die Errichtung der Klassenstufe 5 an der Diesterweg-MS Schneeberg zum Schuljahr 2005/2006 erfolgte.*“

Aus dem Protokoll dieser Sitzung ist nicht ersichtlich, ob Bürgermeister Stimpel eine Begründung zu diesem Bescheid aus Dresden gegeben hat. Der Stadtrat wurde auch nicht vom vorausgegangenen Schreiben des SSMK, vom 22.04.05, bezüglich der Anhörung in Kenntnis gesetzt.

Obwohl in diesem Zusammenhang von einer möglichen Klage gegen den Bescheid durch die Stadtverwaltung gesprochen wurde, will man erst einmal über ein Anwaltsbüro die Erfolgsaussichten einer Klage prüfen.

Wir sind zu der Einsicht gekommen, es bedarf keines Anwaltsbüros, unnötiger Honorare und Prozesskosten für diesen Sachverhalt, sondern nur eines aufgeklärten Stadtrates.

Bezeichnend für die ganze Misere des Verschweigens von Sachverhalten gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit ist in diesen Zusammenhang der Hinweis von Bürgermeister Stimpel, der darauf aufmerksam machte, dass seit dem Jahr 1993 eine Schulnetzplanung besteht.

Leider hat der Bürgermeister bei Unterzeichnung des Protokolls nicht gemerkt, dass es erst seit 2002 einen Schulnetzplan gibt. Damit wird deutlich, dass der Stadtrat auch drei Jahre nach Beschlussfassung über dessen Inhalt des Schulnetzplans im Unklaren gelassen worden ist.

Wir stellen uns die Frage warum und mit welchem Ziel? Alle späteren Querelen, unfruchtbaren Diskussionen, sinnlosen Beschlussfassungen, eine 18 Monate dauernde Akteneinsicht, ungerechtfertigte Schuldzuweisungen gegenüber den im Stadtrat vertretenen Fraktionen bis hin zum heutigen Abschlußbericht, alles wäre nicht erforderlich gewesen.

Es waren auch nicht die Mitglieder des Fördervereins der Diesterweg-Mittelschule oder des Vereins für die Sicherung und Unterstützung schulgeldfreier Bildung, die in der Bergstadt Schneeberg für Schlagzeilen in den Medien sorgten. Alle bis heute geführten Diskussionen sind der Tatsache geschuldet, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit in punkto Schulpolitik bis zum heutigen Tage nicht durch den Bürgermeister entsprechend §52 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung ordnungsgemäß unterrichtet worden ist:

*„Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über alle wichtigen, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Gemeinderat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und laufend über den Stand und über den Inhalt der Planungsaufgaben zu informieren.“*

In den Erläuterungen zu diesem 4. Absatz steht:

*„Der Bürgermeister hat den Gemeinderat **unaufgefordert und von sich aus zu unterrichten**. Eine besondere Informationspflicht trifft ihn hinsichtlich wichtiger Vorhaben und wichtiger Planungen.“*

Wir glauben das die Schulpolitik, verbunden mit der Schließung eines Hauses der Mittelschule Bergstadt Schneeberg (noch dazu im Zentrum der Bergstadt) diesen Anspruch rechtfertigt.“

Waren es bis zu Juni 2005 noch durch die Stadtverwaltung widerspruchslos hingenommene Fehlentscheidungen höchster staatlicher Stellen, so beginnt ab Juli 2005 eine neue Etappe in diesem Prozess von Fehlentscheidungen. Im Verhältnis, wie in Schneeberg durch die Bürger der Widerstand gegen diesen Bescheid wächst, werden im Geheimen die Grundlagen für die Zerstörung der Daseinsberechtigung der Diesterweg-MS geschaffen.

Dies wurde spätestens im Rahmen der öffentlichen Sachdiskussion zur Stadtratssitzung vom 14.07.05 deutlich. Der Bürgermeister verweist auf das Flugblatt des SPD-Ortsvereins Schneeberg zum Thema Schulpolitik. Hierzu teilt er mit:

*„Es ist seitens der Stadt nicht vorgesehen, eine Mittelschule zu schließen. Außerdem hat die Stadt auf die Entwicklung keinen Einfluss, da die Eltern entscheiden in welche Schule ihr Kind gehen soll. Letztendlich entscheiden das Regionalschulamt und das Kultusministerium über die Kapazitäten in den Mittelschulen. Vom evangelischen Schulverein liegt derzeit keine Anfrage auf Übernahme der Diesterweg-MS vor. Dies wird in einem Brief von Herrn Pfarrer Meinel bestätigt.“*

In diesem Zusammenhang teilte Herr Stimpel mit: *„Die Privatschule in Bad-Schlema wurde mit Beginn des Schuljahres 2005/06 vom Kultusministerium genehmigt. Es haben sich auch 13 bisher in Schneeberg für die fünfte Klasse gemeldeten Schüler dafür angemeldet haben, so dass in der Pestalozzi-Mittelschule für das kommende Jahr nur zwei 5. Klassen gebildet werden können.“*

Der Bürgermeister erwähnte nicht, dass diese Schüler in der Regel Schüler aus der Schlemaer Grundschule waren, die nun auch mit dem kurzfristig genehmigten Schulbetrieb in freier Trägerschaft, in Bad-Schlema trotz Schulgeld zur Schule gehen wollten. Dies ist das Recht der Eltern zur freien Wahl des Schulstandortes, wie es der Bürgermeister noch zwei Minuten zuvor vollmundig verkündet hat.

Im Protokoll der Stadtratssitzung vom 25.08.05 teilte der Bürgermeister unter 3. folgenden Sachverhalt mit:

*„Die Klage des Landkreises Aue- Schwarzenberg gegen den Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Kultus, wegen des Schulrechts (Mitwirkungsentzug Diesterweg-MS) wird abgewiesen.“*

Die Art der Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister war im Nachhinein, wie wir feststellen konnten, falsch. Es war keine Klage des Landkreises gegen Freistaat wegen der Diesterweg-MS: Die Stadt hat sich an einer Sammelklage beteiligt.

Im Bescheid des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 25.08.2005 bezüglich der Diesterweg-MS wurde der Antrag erneut abgelehnt, weil der Antrag mangels Antragsbefugnis des Antragstellers unzulässig und übrigens auch unbegründet war, wie es im deutsch der Juristen heißt.

In der Begründung zum Falle der Diesterweg-MS, die außer den Mitgliedern der Kommission bisher niemand gelesen und durch die Verwaltung tunlichst verschwiegen wird, gibt es einen Vermerk auf den § 23 (2) Satz 1 des Schulgesetzes. Dort wird nämlich konkret auf den Schulnetzplan verwiesen. Die Juristen kommen bezüglich der Diesterweg-MS zu dem Ergebnis:

*„Für den mittel- und langfristigen Bestand eines Schulstandortes ist es grundsätzlich nicht entscheidend ob dort zum Schuljahr 2005/06 keine 5. Klassenstufe eingerichtet wird. Entscheidend für den Fortbestand des Schulstandortes Diesterweg-MS ist die laut Schulnetzplan Ausweisung eines mittleren (5 Jahre) oder langfristigen (10 Jahre) Bedarfs.“*

Dies lag für die Diesterweg-MS seit 2002 vor. Dazu gibt es eine Anmerkung: *„Vergleiche Beschluss des Senats vom 02.08.02 (-Z BS 32602)“*

In der Begründung wird weiter formuliert:

*„Der Senat verkennt dabei nicht, das die Nichteinschulung einzelner Klassenstufen vom Schuljahr 2005/06 Auswirkungen auf das künftige Anmeldeverhalten der Eltern bei eventuellen Geschwisterkindern haben wird.“*

Diese Aussage hat sich spätestens für das Anmeldeverhalten der Eltern für das Schuljahr 2008/09 am 15.03.08 voll bestätigt.

Mit Schreiben vom 26.08.05 seitens Landrat Matko an den Bürgermeister wird eine gänzlich neue Etappe zur rechtswidrigen Schließung der Diesterweg-MS eingeleitet. Auch Landrat Matko nimmt kein Anstoß daran, dass ein rechtskräftiger Kreistagsbeschluss seitens des SSMK unter fadenscheinlichen Begründungen außer Kraft gesetzt worden ist.

In diesen Schreiben geht es um die Aktualisierung des Schulnetzplanes von 2002. Ausgeführt wird:

*„Da in ihrer Stadt bisher zwei Mittelschulen bestehen, für das Schuljahr 2005/06 die Diesterweg- Mittelschule keine 5. Klasse bilden konnte und auch für das nächste Jahr damit zu rechnen ist, dass in Schneeberg nur zwei fünfte Klassen aufgenommen werden können, wird aus jetziger Sicht der Planentwurf die Schließung einer Mittelschule (nach vorliegenden Schülerzahlen die Diesterweg-MS) vorsehen (...). Ich bitte Sie, mir in Kenntnis dieser Sachlage, die Vorstellungen der Stadt zur künftigen Schulstruktur mitzuteilen.“*

Als Termin der Zuarbeit wird der 23.09.05 genannt.



Intern und von der Öffentlichkeit unbemerkt wird vom Schulamt für das Bauamt zum Hd. Herrn Schreiter eine Zuarbeit für den Lagebericht erstellt.

In der zu Arbeit von Herrn Queck, Direktor Diesterweg-MS wird ausgeführt:

*„Ein zweimaliger in aufeinander folgenden Jahren stattfindender Mitwirkungsentzug hat bei der Unterhaltung einer Klassenstufe an einer Mittelschule die Folge, dass das SSMK und das RSA den dauernden Fortbestand der Mittelschule in Frage stellen. Damit ist zu rechnen, dass die Diesterweg-MS zu Schuljahresbeginn 2007/08 geschlossen wird. Ist ein Erhalt als Schule in städtischer Trägerschaft nicht möglich, dann werden auch die Möglichkeiten einer privaten Schule in Betracht gezogen. Somit könnte zumindest der Mittelschulstandort im Stadtzentrum und eine sinnvolle Gebäudenutzung gesichert werden.“*

In der Zuarbeit von Herrn Sack, in seiner Funktion als Direktor der Pestalozzi-MS wird ausgeführt, *„Die Kosten für den Umbau der Pestalozzi-MS zur kapazitätsbedingten Gewährleistung einer Dreizügigkeit würde ohne nähere Untersuchung bei 1,2 Millionen Euro liegen“.*

In einer Zuarbeit an Herrn Schreiter im Lagebericht Mittelschulen Bergstadt Schneeberg heißt es wörtlich:

*„In Auswertung der Tafel 2 kann man erkennen, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 die Dreizügigkeit beginnt, die vielleicht bis zum Schuljahr 2008/2009 noch die Möglichkeit der Unterrichtung an der Pestalozzi-MS ermöglicht. Ab Schuljahr 2009/2010, nach vorläufiger Schätzung bis zum Schuljahr 2012/2013, wäre dann eine durchgängige Dreizügigkeit der Mittelschule gegeben. Hier reichen jedoch die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um einen ordentlichen Schulbetrieb abzusichern.*

*Aus diesen Grundsätzen heraus werden verschiedene Möglichkeiten in Betracht Gezogen:*

- *Nutzung des Bodenraumes der Pestalozzi-MS (Da Gebäude Einzeldenkmal ist maximaler Ausbau von 2 Räumen möglich / 3Räume jedoch werden benötigt). Kosten ca. 1.2 Mio €*
- *Aufstockung der Hauswirtschaft wäre ein totaler Eingriff in die Funktionalität. Kosten ca. 800 T €*

*Weitere angedachte Maßnahmen:*

- *Setzen von mobilen Containern auf dem Turnplatz  
Kosten ca. 600- 720 T € bei einer Nutzungsdauer von 5- 6 Jahren*
- *Errichtung eines neuen Gebäudes auf dem Turnplatz  
Kosten ca. 500 T € “*

Allein schon diese tief greifenden Untersuchungen zeigen, dass schon während dieser Zeit für die Akteure klar war, in welche Richtung die Schullandschaft verändert werden muss.

Bitte beachten Sie die Formulierung kapazitätsbedingte Gewährleistung einer Dreizügigkeit. Noch im Juli 2007 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dass jeweils eine 5. Klasse an den beiden Mittelschulen der Bergstadt Schneeberg gebildet werden, weil sonst das eintritt, was Herr Queck bereits im September 2005 vorausgesehen hat.

Laut Schreiben aus Zwickau sei dies „leider kapazitätsbedingt“ nicht möglich gewesen. Darin liegt System, wie beim Wettlauf zwischen Hase und Igel. Nur dass der gejagte Hase im unseren Fall der Stadtrat ist, dem zwischen SSMK und RSA die Puste ausgeht. Die Verwaltung lacht sich dabei ins Fäustchen. Weil alles wie am Schnürchen läuft und die Zeit gegen die Diesterweg-MS arbeitet.

Kein Stadtrat wurde darüber informiert, was im September 2005 an der Pestalozzi-MS im Einzelnen gelaufen ist. Eigentlich sollten Nägel mit Köpfen gemacht und die Diesterweg- Mittelschule geschlossen werden.

Von all diesen Aktivitäten hat weder der Stadtrat noch die Öffentlichkeit etwas erfahren.

Obwohl das SSMK nur für das Schuljahr 2005/06 einen Mitwirkungsentszug für die Klassenstufe 5 an der Diesterweg-MS ausgesprochen hat, verliest der Bürgermeister am 22.09.2005 auf der Stadtratssitzung den Wortlaut eines Schreibens an Landrat Matko. Unter anderem führt er aus:

*„Da die Schneeberger Pestalozzi- Mittelschule durch ihre baulichen Gegebenheiten nicht durchgängig dreizügig betrieben werden kann, sind weiterhin in Schneeberg zwei Mittelschulen erforderlich, um allen Schneeberger Kindern die einen Realschulabschluss anstreben, einen Mittelschulbesuch zu ermöglichen, Dies bedeutet, dass der Erhalt der Diesterweg-Mittelschule durch die Stadt weiterhin angestrebt wird. Vor diesem Hintergrund und der derzeitigen Entscheidungspraxis des Sächsischen Kultusministeriums befindet sich die Stadt Schneeberg hinsichtlich der Trägerschaft für diese Schule in Sondierungsgesprächen mit der Elternvertretung und der Schulkonferenz sowie möglichen freien Trägern. Obwohl hier noch keine Entscheidungen vorliegen, ist die Tendenz erkennbar. Zum Erhalt dieses Mittelschulstandortes einen kurzfristigen Trägerwechsel für die Diesterweg- Mittelschule ins Auge zu fassen, wenn der Erhalt dieser Schule als staatliche Mittelschule nicht gesichert werden kann.“*

Wie zum Hohn, wird unter dieser Ausführung vermerkt:

*„Die anwesenden Ratsmitglieder nehmen diese Antwort billigend zur Kenntnis.“*

Wie sollten wir anders reagieren, da der Stadtrat bis dato in Unkenntnis gelassen wurde. Dieser Sachverhalt entsprach nicht den Tatsachen. Bürgermeister Stimpel hat wider besseren Wissens ab diesen Zeitpunkt das abgekartete Spiel gegen die Diesterweg-MS mitgespielt. Hauptamtsleiter Markert und Stadtrat Sack haben wissentlich dazu geschwiegen.

Im Folgenden zitieren wir nur einige Überschriften der Berichterstattung zur Diesterweg-MS auf der Kreisseite der Freien Presse seit September 2005:

- Idee: Diesterweg privat - Schulgeld aus der Stadtkasse  
Schneeberger Bürgermeister gibt Eltern Spendier-Versprechen (02.10.05)
- Schulnetzplan kommt auf den Prüfstand - Kommunen müssen gegenüber Landkreis Stellung nehmen - In Schneeberg wird die Gründung einer weiteren Privatschule nicht ausgeschlossen“ (November 05)
- Ringen um Schulerhalt- Förderverein beklagt Zeitdruck (19.11.05)
- Privatschule statt Auslaufmodell?  
Stadt Schneeberg favorisiert Übernahme des Hauses Diesterweg durch Verein - Schulkonferenz ist dagegen (01.12.05)
- Appell an Stadträte - Diesterweg Schule: Förderverein plädiert für alternatives Konzept (02.12.05)
- Entscheidung über Diesterweg- Schule erst im neuen Jahr  
Lehrer arbeiten an neuem Konzept  
Gemeinschaftsschule als Alternative zur Übernahme durch kirchlichen Verein ins Spiel gebracht (15.12.05)
- Diesterweg-Schule wird nicht evangelisch - Betreiberverein kann Übernahme ohne Zuschüsse nicht bewältigen  
„Förderer des Hauses Diesterweg“ stellen Alternativ-Konzept vor. (29.12.05)
- Stadtrat in der Zwickmühle- Warum die Entscheidung zur Gemeinschaftsschule so schwer ist. (05.01.06)
- Nein zum Schulkonzept: Antrag fällt im Stadtrat durch. (06.01.06)
- Angst vor ungewissen Ausgang- CDU-Mehrheit sieht in der Gemeinschaftsschule keine Lösung für Schneeberger Bildungslandschaft. Schweigen - Zur Ratsentscheidung. (07.01.06)
- Diesterweg- Freunde: Stadtrat soll noch mal beschließen Befürworter der Gemeinschaftsschule wollen nach Ablehnung neues Votum -  
Bürgermeister Stimpel sieht dazu derzeit keinen Anlass. (10.01.06)
- Haus Diesterweg gerettet Schneebergs Mittelschulen sollen fusionieren-  
Fraktionen signalisieren Zustimmung  
Verein schreibt Erfolg Einsatz der Eltern zu. Vorsitzende hofft, dass Schulkonzept genutzt wird. (28.1.2006)

### **Was war geschehen?**

Nachdem der Stadtrat am 05.01.06, wie so oft mehrheitlich, die Bildung einer Gemeinschaftsschule abgelehnt hatte, schrieb der Bürgermeister am 10.01.06 an den Kultusminister Flath bezüglich der Auswirkungen die eine Gemeinschaftsschule an der Diesterweg-MS auf die Schneeberger Schullandschaft hat.

Eingangs verwies er noch einmal auf dem Bescheid des SSMK vom 27.05.2005 bezüglich des Mitwirkungsentzuges für die Diesterweg-MS für das Schuljahr 2005/06. Für das kommende Jahr Schuljahr rechnet man mit 52/54 Schülern, die alle an der Pestalozzi-MS unterrichtet werden können.

Abschließend äußert sich der Bürgermeister bezüglich der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Diesterweg-MS. Er spricht vom Widerspruch zum §4 Schulgesetz, von Gefährdung des Bestandes aller drei Schulen, und letztlich zur Schließung des Gymnasiums und der möglichen Schließung der Pestalozzi-MS. Er bittet um eine Antwort bis zum 26.01.06.

Am 24.01.06 fand in Dresden zwischen Bürgermeister Stimpel und Kultusminister Flath ein Gespräch statt. Dazu haben die Mitglieder der Kommission ein Gesprächsprotokoll gefunden. Zunächst nannte Minister Flath bezüglich den Leitlinien und Rahmen zur Bildung einer Gemeinschaftsschule als Anmeldetermin den 17.03.06.

Bis dahin muss für die Eltern klar sein, in welche Schulen im jeweiligen Ort Kinder angemeldet werden können, damit ein Antrag auf eine Gemeinschaftsschule sowohl von RSA und SSMK geprüft werden kann.

Im Gespräch wurde die Fusion der beiden Mittelschulen von Schneeberg erörtert. Die Anwesenden sind sich bewusst, dass für eine Übergangszeit Unterricht in zwei Schulgebäuden erteilt werden muss und dass das eine Schulgebäude nur Schrittweise frei gezogen werden kann. Der Bürgermeister wird einen Antrag auf Fusion an den Stadtrat einbringen. Dies soll nach Möglichkeit noch vor dem 17.03.06 erfolgen damit die Anmeldung nur an einer Mittelschule erfolgt. Nähere Einzelheiten (insbesondere auch zur künftigen Schulleitung) solle die Stadt mit dem Schulleiter und dem RSA klären.

Dieses klärende Gespräch fand am 08.02.06 im RSA Zwickau statt. Es ging dabei um die Beschlussfassung zur Fusion beider Schneeberger Mittelschulen. Teilnehmer waren Bürgermeister Stimpel, Hauptamtsleiter Markert, sowie die Leiterin des RSA, Frau Kurth. Gegenstand der Beratung war die Feinabstimmung des Beschlusstextes zur Fusion in Vorbereitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.02.06 und der Stadtratssitzung am 23.02.06.

Das **interne** Gesprächsprotokoll mit dem Verteiler Amt 31,32 des RSA und der Stadtverwaltung hat folgenden ungekürzten Wortlaut:

*1.) die Passage „Solange ein realer Bedarf besteht, unterhält die Stadt Schneeberg als Träger der Mittelschule der Bergstadt Schneeberg das Haus Diesterweg und das Haus Pestalozzi als Unterrichtsgebäude“, wird nach dem Wort besteht, wie folgt ergänzt: „über den die Schulleitung und das Regionalschulamt Zwickau jeweils bis Schuljahresende befinde“.*

*2.) Das Einvernehmen darüber besteht, dass eine Fusion ohne die Aufhebung zumindest einer der beiden Einrichtungen schulgerechtkonform nicht zu bescheiden ist, wird die Stadt Schneeberg den Beschluss zunächst ohne Aufhebung fassen. Das Regionalschulamt wird dann auf die Notwendigkeit hinweisen, dass entweder eine der beiden Einrichtungen aufgehoben werden*

*muss, oder es sind beide aufzuheben und die Einrichtung einer neuen Mittelschule zu beschließen. Letztere Variante wird in einer Stadtratssitzung im April beschlossen werden. In der Zwischenzeit wird der Fusionsbeschluss vom 23.02.2006 in der Öffentlichkeit mit der Maßgabe kommuniziert, dass Anmeldungen für die Mittelschule nur an der Pestalozzi-Mittelschule zu richten sind“.*

Wir möchten noch einmal darauf verweisen, dass hier eine geheime Absprache zwischen RSA und Bürgermeister getroffen wurden, um den Stadtrat arglistig zu täuschen, oder wie soll man diesen Vorgang anders bezeichnen. Jedoch nimmt bis zum heutigen Tage niemand im Freistaat Sachsen daran Anstoß.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde vor der Beschlussfassung zur Schulfusion fragt Herr Jochen Vogel, Vorsitzender des Vereins für schulgeldfreie Bildung an, warum sich das Zentrum der zukünftigen Mittelschule Schneeberg (Schulleitung und Sekretariat) nicht im Haus der Diesterweg Mittelschule befinden wird. Für den Verein wäre das ein Zeichen für den Schulstandort im Zentrum der Stadt gewesen. Außerdem möchte er wissen, wie die Entscheidung bei der Verteilung der Klassen ausfällt. Bürgermeister Stimpel erläutert nochmals die Beweggründe dieser Entscheidung. Da sich in unmittelbarer Nachbarschaft das Gebäude der Pestalozzi-Grundschule befindet, lassen sich Sekretariatsaufgaben in Fällen von Urlaub und krankheitsbedingten Ausfällen oder unaufschiebbarer Mehrarbeit durch unkomplizierte Vertretungsregelungen aufgabenorientierter lösen. Auf die Frage von Herrn Vogel bezüglich der Aufteilung der Klassen teilte Herr Stimpel mit: „Dass diese Aufgabe der zukünftigen Schulleitung in Abstimmung mit dem Regionalschulamt obliegen“. Herr Vogel erkundigte sich weiterhin, ob die Schulnetzplanung des Landratsamtes vom Jahr 2002 noch seine Gültigkeit besitzt. Bürgermeister Stimpel teilte mit, dass die Schulnetzplanung zurzeit noch gültig ist. Darin wird die Diesterweg- Mittelschule und die Pestalozzi-MS, jeweils als Haus I und Haus II benannt.

Herr Stimpel musste diese Antwort geben, da in der Begründung zum Beschluss R06-18 auf Seite 3 erstmalig konkret auf den Schulnetzplan eingegangen wurde. Dabei wurde sich jedoch nur auf den Punkt 2.4. (langfristige Zielplanung Mittelschulen) auf Seite 80 berufen. Dort wird lediglich aufgeführt, dass ab Schuljahr 2003/04 die Diesterweg-MS und die Pestalozzi-MS als eine Schule weiter geführt werden, bestehend aus Haus I und Haus II. Nur wurde weder durch Bürgermeister Stimpel, noch durch die schriftliche Begründung zum Beschlussentwurf den Stadträten erläutert, dass die Diesterweg Mittelschule als Haus I bestehen bleibt und die Pestalozzi MS als Haus II geschlossen wird, sobald kein Bedarf für zwei Mittelschulen besteht.

Erst unmittelbar vor der Beschlussfassung in der Diskussion zu R06-18 konnte Stadtrat Eckardt den Stadtrat davon in Kenntnis setzen, dass er erst am 21.02.06, aber auch nur weil er seit 2004 Kreisrat ist, den Schulnetzplan vom 15.06.02 einsehen konnte. Er brachte seine Verwunderung dahingehend zum Ausdruck, wie seit September 2005 der Status der Diesterweg-MS in der

Öffentlichkeit falsch dargestellt worden ist. Aus Protest über diesen Sachverhalt hat Stadtrat Eckardt an der Abstimmung nicht teilgenommen. Mit abgestimmt hat jedoch Stadtrat Sack, obwohl er befangen war, weil ihm persönlich als Direktor der Pestalozzi-Mittelschule ein Vorteil aus dem Beschluss erwachsen ist. Durch Stadträtin Muth im April 2006 danach befragt, stritt Stadtrat Sack eine Befangenheit ab. Gerade er hätte die Spielregeln des freiheitlich demokratischen Parlamentarismus kennen müssen, denn Stadtrat Sack war bereits von 1990 bis 1994 als Stadtverordnetenvorsteher tätig und kannte sich auf dem politischen Parkett bestens aus.

Für uns steht die Frage, warum hatte Hauptamtsleiter diesen groben Schnitzer nicht bemerkt. Somit ist der am 23.02.06 mehrheitlich zustande gekommene Beschluss zweifach nicht rechtskräftig.

Aber damit noch nicht genug.

Am 24.02.06 meldet der Bürgermeister der Leiterin des Regionalschulamt Zwickau weisungsgemäß die Erfüllung des Beschlusses zu Fusion:

*„Ich werde im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Schneeberg am 28.02.06 den Stadtratsbeschluss zur Schulfusion öffentlich bekannt machen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass alle Eltern die Ihr Kind in einer staatlichen Mittelschule in Schneeberg für das Schuljahr 2006/07 anmelden wollen, diese Anmeldung im Sekretariat der zukünftigen Mittelschule Bergstadt Schneeberg Marienstraße 2a, 08289 Schneeberg vornehmen müssen“.*

Diese Aussage des Bürgermeisters steht im eklatanten Widerspruch zu seiner Aussage von der Stadtratssitzung vom 14.07.05. Außerdem ist diese eigenmächtige Entscheidung ein Verstoß gegen das Schulgesetz.

Am 22.03.06 beginnt für unsere Beweiskette das Finale.

Wie bereits am 08.02.06 intern abgesprochen, erfolgt nun durch Frau Kurth vom RSA der Widerspruch zum Fusionsbeschluss.

*Es klingt wie Hohn wenn ausgeführt wird, „dass Sie mit Ihrer Verwaltung und den Stadträten durch eigenverantwortliches Handeln mit Weitsicht dem demographischen Wandel Rechnung tragen wollen. Ihr Beschluss hat die Eröffnung der Mittelschule Bergstadt Schneeberg im Ergebnis der Fusion der beiden Mittelschulen zum Ziel, wobei wir davon ausgehen, dass die kapazitätsbedingte, ausgelagerte Beschulung an der Außenstelle spätestens zum Schuljahr 2008/09 entbehrlich sein wird“.*

Der Beschluss R 06-18 enthielt keinen Hinweis auf eine Außenstelle, nur der Hinweis wo das Sekretariat zu errichten ist.

An dieser Stelle möchten Wir darauf hinweisen, dass die Rücknahme des Beschlusses zur Fusion ein weiteres Glied in der Kette unserer berechtigten Bedenken war. Es gibt im Land dutzende Zusammenschlüsse von Bildungseinrichtungen. Mit dieser Willensbekundung zu Fusion lösen sich beide Einrichtungen auf mit dem Ziel einer neuen Einrichtung, in der eine Einrichtung ihr Dasein aufgibt.

Obwohl als Fusion deklariert, ist der Beschluss so nicht wasserdicht formuliert und bis in letzter Konsequenz durchgesetzt, weil man es nicht wollte und es nicht konnte. Sonst hätte man lt. gültigen Schulnetzplanes erklären müssen, dass das Haus Pestalozzi die zu schließende Außenstelle ist und das Haus Diesterweg bereits seit 2002 bis 2010 Bestandsschutz hat.

Frau Kurth bittet zu ihren Bedauern: *„mit einem weiteren Beschluss Ihres Rates ein Manko des uns vorliegenden Beschlusses zu beheben, da der insoweit einschlägige §24 SchulG lediglich die Einrichtung, Änderung und Aufhebung einer Schule kennt, nicht hingegen eine Fusion.“*

Wir konnten nirgendwo im Beschlusstext einen Hinweis auf §24 finden, den Frau Kurth zur Rechtfertigung des bereits am 08.02.2006 abgekarteten Spiel betrieben hat. Aus formalen Gründen fordert Kurth daher noch einen Beschluss zu fassen, der die Aufhebung der beiden Mittelschulen und die gleichzeitige Einrichtung der neuen Mittelschule zum Gegenstand hat:

*„Ich empfehle die Aufgabe der Außenstelle zum Schuljahr 2007/08 als spätesten Zeitpunkt in den Beschluss aufzunehmen“.*

Wir möchten an dieser Stelle den Bericht abschließen weil es keinen Sinn macht auf alle weiteren Verfehlungen zum Sachverhalt bis zum heutigen Tag einzugehen, da altes Unrecht mit jeder folgenden Beschlussfassung nur mit neuen Unrecht gesühnt worden ist.

Bezüglich der Schneeberger Schulpolitik fordern wir von Bürgermeister Stimpel, Hauptamtsleiter Markert und Stadtrat Sack in seiner Funktion als Direktor der Pestalozzi-Mittelschule in aller Öffentlichkeit eine Stellungnahme zu den im Abschlußbericht aufgeworfenen Fragen.

Wir fordern darüber hinaus die unverzügliche Aufhebung des Beschlusses R 07-31 und die Prozesskostenerstattung in der Verwaltungsstreitsache Stadtrat Günter Eckardt gegen Bürgermeister der Bergstadt Schneeberg wegen Kommunalverfassungstreits (Antrag nach §123 VwGO vom 21.11.2006).

Weitere rechtliche Schritte sollte sich der Stadtrat entsprechend Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vorbehalten.

Alle im Abschlußbericht aufgezeigten Handlungen zielen auf einen Freizug der Diesterweg-MS ab und sollen somit zwangsläufig zu einer Schließung der Schule führen.

Alle im Abschlußbericht aufgeführten Fakte, können jederzeit durch die Akteneinsichtskommission belegt werden.

(...)

**[Ende Zitat]**